

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 Fedd Ke

Vorlagen-Nummer

**2866/2013**

Freigabedatum

12.09.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64389/02**

**Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 64389/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Flurstücke 106 bis 110, Flur 2, Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Süden von Köln befindet sich die ehemalige Melia-Deponie. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine frühere Kiesgrube (1951 bis 1969), die ab Mitte 1969 von der Melia Deponie GmbH verfüllt wurde. Die Deponie wurde für Erdaushub, Straßenbruch und Bauschutt genutzt, später erfolgte auch eine Verkipfung von Hausmüll und industrieähnlichem Abfall.

Das Gelände liegt östlich des Containerbahnhofs Köln-Eifeltor. Das insgesamt circa 14 ha große Gelände soll von der A 4 Logistikpark Köln-Eifeltor GmbH entwickelt werden. Sie beabsichtigt, das brachliegende Areal als Standort für ein Logistikzentrum nutzbar zu machen. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Güterverkehrszentrums Eifeltor um circa 14 ha Gewerbefläche und eine notwendige vorausgehende Sanierung und Schließung der Melia-Deponie.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Standortes als Deponie sowie der nachweislichen Verkipfung nicht zugelassener Abfälle sind seit 1995 am Standort und im Umfeld der ehemaligen Melia-Deponie zahlreiche Untersuchungen der Medien Boden, Bodenluft und Grundwasser mit unterschiedlichen Fragestellungen erfolgt.

Nach Abschluss der Sanierung und Deponieschließung ist die Errichtung eines Logistikzentrums geplant.

Für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Dies entspricht den Vorgaben des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Köln, zudem bedeutet die Errichtung eines Logistikbetriebes auf der Fläche eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf– gefasst. Gleichzeitig wurde die

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Zeit vom 05. bis 09.12.2010 wurde das städtebauliche Planungskonzept zur Einsichtnahme ausgelegt, um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Am 26.05.2011 erfolgte der Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Investor A 4 Logistikpark Köln-Eifeltor GmbH.

**Beratung der Offenlage:**

Bezirksvertretung Rodenkirchen	03.06.2013
Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde im November 2012 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB fand in der Zeit vom 04.07. bis 05.08.2013 statt. Aus den abgegebenen Stellungnahmen ergab sich kein Änderungsbedarf für die Planung.

**3 Anlagen**